

INTERPELLATION VON KARL RUST UND GREGOR KUPPER

BETREFFEND ZENTRALSPITAL

VOM 19. NOVEMBER 2002

Die Kantonsräte Karl Rust, Zug, und Gregor Kupper, Neuheim, haben am 19. November 2002 folgende **Interpellation** eingereicht:

An der Kantonsratsitzung vom 26.09.2002 hatte Karl Rust angemerkt, dass zufolge offener Planungs- und Kostenrisiken auf Grund von Vergleichszahlen mutmassliche Gesamtkosten von ca. 200 Mio. statt 180 Mio. resultieren werden. Dieses Kosten-niveau ergibt sich aus der Vorlage Nr. 1042.2/1040.2/1041.2/1044.2 - 10963, Seite 22, wo der Regierungsrat selbst mit Kosten von 180 Mio. plus/minus 10 % Planungskostentoleranz rechnet (die Erfahrung zeigt, dass bei diesem Objekt mit plus gerechnet werden muss). Bei dieser Berechnung ist die Sparaktion für das Spitalgebäude von 146 auf 117 Mio. bereits berücksichtigt. Die 200 Mio. wären knapp das Doppelte des 1999 abgelehnten Objektkredites von 105 Mio. Auf Fragen nach den Folgekosten und der finanzwirtschaftlichen Führung blieb die Antwort aus. Wir haben deshalb an den Regierungsrat folgende **Fragen** mit der Bitte um rechtzeitige Beantwortung vor der Behandlung der Vorlage im Kantonsrat. Besten Dank im Voraus.

1. Wie erfolgt die Erfassung der einzelnen Kostenelemente zu verbindlichen und nachvollziehbaren Gesamtkosten?

Die Erfahrung lehrt uns, dass bei Investitionen, die eine Sparaktion über sich ergehen lassen mussten, die Gefahr gross ist, dass das Projekt am Schluss doch höhere Kosten verursacht. Nachtragskredite sowie Kredite für Nachbesserungen und Ergänzungen sind die Folge. Beim Zentralspital besteht diese Gefahr nicht nur beim eigentlichen Bau, sondern auch bei den Einrichtungen, Parkhaus und anderen Nebenkosten.

2. Welche Massnahmen plant der Regierungsrat, damit im Falle des Zentralspitals solche Mehrkosten nicht entstehen können und bereits beim Kreditbegehren die volle Kostenwahrheit auf dem Tisch liegt?

In der Schweiz besteht nach wie vor eine Überkapazität an Spitalbetten. Der Kanton Zug beschreitet aber den Weg eines immer teurer werdenden Spitalneubaus. Der Regierungsrat riskiert mit seinem Vorgehen, dass er für die kommende Kreditvorlage

beim Kantonsrat und/oder beim Volk in Anbetracht der unbereinigten Überkapazitäten und der sehr hohen Kosten keine zustimmende Mehrheit findet. Sicher ist sich der Regierungsrat dieser Risiken bewusst. Er kennt aber auch den Zeitdruck, der für die Lösung der Probleme in unserer Gesundheitsversorgung entstanden ist.

3. Hat der Regierungsrat für den Fall eines negativen Ausgangs der Abstimmung im Kantonsrat oder beim Volk ein „Notfallszenario“? Bestehen Alternativen zum geplanten Zentralspital? Führt der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen und der AndreasKlinik Gespräche und Verhandlungen über mögliche Ersatzlösungen, Leistungsprogramme und Leistungsaufträge?

In der Vergangenheit hat uns der Regierungsrat bezüglich Folgekosten von Investitionen in der Regel die Verzinsung und die Abschreibung vorgelegt. Die Erfahrung zeigt, dass gerade bei grossen Investitionen auch in vielen anderen Bereichen Folgekosten ausgelöst werden. Im Falle des Zentralspitals fallen diese Kosten für den Kanton nicht direkt, sondern in Form von höheren Defizitbeiträgen (= zweckgebundene Beiträge) an die SBZ an. In der neulich aufgelegten Finanzstrategie rechnet der Regierungsrat bei den zweckgebundenen Beiträgen bis ins Jahr 2010 mit einem jährlichen Wachstum von 6 % und will dieses gar auf 4 % beschränken.

4. Ist der Regierungsrat überzeugt, dass in Anbetracht der zu erwartenden Mehrkosten für den Betrieb des teuren Spitals die jährliche Wachstumsquote von 4 % - isoliert betrachtet für die Beiträge an die SBZ - ausreichen wird?
5. Welche Auswirkungen hat der zweifellos massive Betriebskosten-Anstieg auf die Krankenkassenprämien unserer Kantonseinwohner?
